



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_24

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_24

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335⁻
41c

33541c-1624

DIE SCHWEIZER JUSTIZ IM BLICKPUNKT DER WELT

Am 10. Mai 1923 ermordete der Exilrusse/Auslandschweizer Conrad den russischen Botschafter in der Schweiz. Der Prozess in Lausanne endete mit dem totalen Freispruch Conrads und seines Mittäters Polunin.

Am 4. Februar 1936 ermordete David Frankfurter in Davos den SS-Gauleiter für die Schweiz Wilhelm Gustloff. Frankfurter wurde zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Einreisesperre gegen Frankfurter wurde erst vor wenigen Monaten aufgehoben.

Im Februar 1955 überfielen aus Deutschland eingereiste rumänische Flüchtlinge die rumänische Botschaft in Bern. Bei der Schieserei wurde der Botschaftschauffeur tödlich verletzt. Das Bundesstrafgericht verurteilte den Haupttäter Beldeanu zu vier Jahren Zuchthaus, die Mittäter erhielten Zuchthausstrafen bis drei Jahre.

Im Winter 1969 überfielen aus dem Nahen Osten eingereiste palästinensische Flüchtlinge eine israelische Verkehrsmaschine. Bei der Schiesserei wurden der Pilot und einer der Attentäter tödlich verletzt. Das Winterthurer Geschworenengericht verurteilte die drei Araber zu Zuchthausstrafen von je zwölf Jahren. Der israelische Sicherheitsbeamte Rachamim wurde freigesprochen.

Diese Tatsachen machen es klar: In der Schweiz gibt es nur Strafmilderung für politische Delikte wenn sie von rechts kommen. Diese Urteile zeigen, dass die Schweizer Justiz nicht Unabhängig ist von den Interessen der herrschenden Klasse.

Wir fragen: Was für Urteile sind von solch einer Justiz in den Globusprozessen zu erwarten?

22. Dezember

FSZ-Eigendruck

